

Titel der Drucksache:

Maskenpflicht an Erfurter Schulen

Drucksache

**1565/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Eltern der Schüler der Kooperativen Gesamtschule "Am Schwemmbach" erhielten in den vergangenen Tagen eine Information zum Schuljahresbeginn. Darin wurde ihnen unter anderem mitgeteilt, dass *"In den ersten zwei Schulwochen [...] die MNB auch im Unterricht zu tragen"* ist. Gemäß der aktuellen Landesverordnung besteht jedoch keine Pflicht, die Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht zu tragen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Stadt Erfurt bekannt, aus welchem Grund die Schulleitung der KGS das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entgegen der Landesvorschrift auch im Unterricht vorschreibt?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Anordnung der Schulleitung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht innerhalb der ersten beiden Schulwochen?
3. Sind der Stadt Erfurt weitere Alleingänge von Erfurter Schulen im Sinne des oben genannten Falls bekannt und wird die Stadt Erfurt Maßnahmen treffen, das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht zu unterbinden?

01.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift